



KjG St. Peter und Paul, Bahnhofstr. 13, 45525 Hattingen

An  
«Vorname» «Name»  
«Straße»  
«Ort»

## Grüß Gott Österreich!

Servus «Vorname»!

Das Jahr 2015 ist fast geschafft und das Sommerlager 2016 wirft schon wieder seine Schatten voraus. Wir werden dieses Jahr ins bergige Land Österreich reisen. Hast du Lust auf zwei abenteuerreiche Wochen mit deinen Freunden? Sonne satt und einer Menge Spaß?

Dann darfst du im Sommerlager der KjG St. Peter und Paul Hattingen auf gar keinen Fall fehlen! Begleite uns ins wunderschöne Dornbirn und lasse diese zwei Wochen zu einem einmaligen und unvergesslichen Erlebnis werden. Markiere dir also den Zeitraum vom 31.07.2016 (nächtliche Abfahrt) bis 14.08.2016 rot in deinem Kalender und melde dich mit dem beiliegenden Anmeldeabschnitt schnell bis zum 29.02.2016 an.

**Das Leitungsteam des Sommerlagers 2016 freut sich auf dich und deine Freunde 😊**

### **Bitte beachten:**

**Bis zum 07.02.2016 (etwa drei Wochen vor Anmeldeschluss) eingehende Anmeldungen von KjGlerInnen und Teilnehmern des Sommerlagers 2015 werden bevorzugt behandelt. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt innerhalb von ca. sieben Tagen nach Anmeldeeingang per E-Mail. Alle nach dem 07.02.2016 bis zum 29.02.2016 eingehenden Anmeldungen werden nach Eingangszeitpunkt behandelt.**

# Anmeldeabschnitt

*der KjG St. Peter und Paul  
zum Sommerlager 2016 in Dornbirn*



Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind während der Freizeit unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Zur Anmeldebestätigung erhalten Sie eine E-Mail.**

Sonstige Angaben:

---

---

Die Reisebedingungen sind mir bekannt. Die Baderlaubnis und die Erlaubnis, an Wandertouren etc. teilzunehmen sowie sich während der Freizeit in Gruppen von mindestens drei Personen ohne Beaufsichtigung zu bewegen, werden hiermit erteilt. Ich stimme außerdem zu, dass Fotos/Videos der Freizeit, auf denen ggf. mein Kind abgebildet ist, auf der Internetseite der KjG St. Peter und Paul Hattingen veröffentlicht werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Bitte Rückseite beachten!**



## Reisebedingungen

### I. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Katholischen Jungen Gemeinde St. Peter und Paul als Freizeitveranstalter, im folgenden nur kurz FV genannt, den Abschluss eines Reisevertrages für die Freizeit vom **31.07.2016 (ca. 22.00Uhr) bis 14.08.2016** zum Preis von **320€ (Geschwisterkinder 300€, Nicht-KjGler jeweils 30€ mehr; Nicht-KjGler ist, wer bis zum Anmeldeschluss (29.02.2016) keine KjG-Beitrittserklärung abgegeben hat)** unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss mit unserem Formular erfolgen, die Angaben auf dem Anmeldeformular sind Bestandteil des Vertrages. Die Eltern/Erziehungsberechtigten delegieren/übertragen für die Dauer der Reise ihre Aufsichts- und Erziehungsgewalt auf die Reiseleitung. Diese kann davon ausgehen, dass die TeilnehmerInnen, soweit sie aufgrund des Alters und der Reife dazu in der Lage sind, einen Großteil von Verantwortung hinsichtlich Leben in der Gruppe, Umgang mit Sachwerten u.ä. selbst tragen können. Die Eltern/Erziehungsberechtigten hinterlassen für die Zeit der Reise ihre Anschrift, damit sie oder sonstige Vertrauenspersonen in Notfällen zu erreichen sind. Der Anmeldeabschnitt ist **bis zum 29.02.2016** an folgende Adresse zu schicken:

**Anne Uphues**

**Heinrichstraße 5a  
45525 Hattingen**

**Anmeldungen, die im Pfarrbüro abgegeben werden, finden keine Beachtung!**

**Die Teilnehmerzahl ist zunächst auf 50 Personen begrenzt, außerdem werden bis zum 07.02.2016 alle eingehenden Anmeldungen von KjGler/innen und Mitfahrern des Sommerlagers 2015**

**bevorzugt behandelt. Alle Anmeldungen, die nach dem 07.02.2016 bis zum 29.02.2016 einschließlich eingehen, werden nach Eingangszeitpunkt behandelt. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Eingang der Anmeldung per E-Mail (für Nicht-KjGler, die sich bereits vor dem 07.02.2016 angemeldet haben, erfolgt die Bestätigung erst nach diesem Datum).**

### II. Zahlung des Reisepreises

Bei Anmeldung und erfolgter Anmeldebestätigung per eMail ist eine Anzahlung in Höhe von **60€** auf das später genannte Konto zu überweisen. Erst durch die Anzahlung wird die Anmeldung gültig. Der Restbetrag von **260€ bzw. 240€ (Nicht-KjGler 30€ mehr)** ist bis zum **01.06.2016** zu überweisen. Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen ist der FV berechtigt, für den daraus entstehenden Mehraufwand oder Schaden Ersatz zu fordern und nach weiterer Mahnung den Teilnahmevertrag fristlos zu kündigen, sofern dies im Interesse der Durchführung der Freizeit zweckmäßig ist. Der Reisepreis ist abhängig von der Förderung durch öffentliche Mittel. Wir behalten uns vor, bei Streichung oder Kürzung dieser Mittel den Betrag auch nachträglich auf die Teilnehmer umzulegen.

### III. Leistungen

1. Fahrt von Hattingen nach Dornbirn Österreich und zurück mit einem Reisebus,
2. Unterbringung auf einem Zeltplatz in selbst mitgebrachten Zelten,
3. vom Küchenteam bereitgestellte Vollverpflegung und
4. Leitung/ Freizeitprogramm auch mit unserem Verband entsprechenden christlichen Inhalten

Von den Teilnehmern werden nach ihren Möglichkeiten eine aktive Mitgestaltung und ein Mittragen der Reise erwartet. Die Übernahme der täglichen Aufgaben (Saubermachen, Spüldienst usw.) ist erforderlich. Der FV behält sich das Recht vor, Teilnehmer aufgrund von gemeinschaftsschädigenden Verhaltens von ausgewählten Programmpunkten auszuschließen.

### IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise bei Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB ) kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, die Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

### V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der FV kann bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

2. Der FV ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem Vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treue und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmern über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten.

### VI. Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt der Teilnehmer die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittskostenversicherung.
3. Bei der Mitteilung über Nichtteilnahme wird eine **Stornogebühr** entsprechend folgender Staffelung erhoben: Bei

Abmeldung **trotz erfolgter verbindlicher Anmeldung bis zu vier Wochen vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, bis 15 Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises und ab 14 Tage vor Reiseantritt 70% des Reisepreises. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung ist der volle Reisepreis zu leisten.** Jeweils zuzüglich evtl. entgangener Zuschüsse.

4. Jeder Teilnehmer kann bei Rücktritt einen geeigneten Ersatzteilnehmer benennen. Wir behalten uns aber vor, diesen - besonders im Hinblick auf gruppensdynamische Prozesse und den besonderen Erfordernissen der Reise - ggf. auch abzulehnen.
5. Die Reiseleitung kann vor oder wahrend der Reise den Vertrag kundigen - ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchfuhrung der Reise ungeachtet von Abmahnungen nachhaltig stort oder sich nicht in geeigneter Weise an den Vorbereitungen zur Reise beteiligt - wenn der Teilnehmer gegen gesetzliche Bestimmungen oder wichtige Absprachen und Regelungen des Lebens in der Gruppe verstot.

Die dadurch entstehenden Kosten einer fruhzeitigen Ruckreise des Teilnehmers sind vom Teilnehmer selbst bzw. von den Eltern / Erziehungsberechtigten ohne Erstattung des Reisepreises zu tragen.

#### **VII. Vertragsobliegenheiten und Hinweise**

1. Wird die Reise nicht vertragsgemat erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewahrleistungsanspruche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kundigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen

aufgetretenen Mangel der Reise uns anzuzeigen.

2. Tritt ein Reisemangel auf, mussen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einraumen. Erst danach durfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kundigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmoglich wird oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kundigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mangelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider erwarten nicht erreichen konnen, so wenden Sie sich bitte direkt an den FV.
4. Gewahrleistungsanspruche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist konnen Sie Anspruche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
5. Gewahrleistungsanspruche verjahren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.
6. Fur Unfalle, die durch Leichtsinns, grobe Fahrlassigkeit, hohere Gewalt oder Uberletzung der Regelungen / Absprachen innerhalb der Reisegruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des FV nicht ubernommen werden.
7. Die Teilnehmer haften selbst fur ihr privates Gepack und ihre elektrischen Gerate.
8. Aufgrund kurzfristiger Terminverschiebungen beim Bustransfer kann sich die Reise um 1-2 Tage in beide Richtungen verschieben. Sollte dies der Fall sein, werden wir die Teilnehmer unverzuglich informieren. Mit einer Anderung in diesem Rahmen erklart sich

der Reisetilnehmer bzw. Vertragsunterzeichnende ausdrucklich einverstanden.

9. Jeder Teilnehmer ist fur die notwendigen Ausweispapiere selbst verantwortlich. Dies gilt ebenfalls fur die Einhaltung der Zoll- und Einfuhrbestimmungen. Versaumt es ein Teilnehmer, die erforderlichen Ausweise wahrend der Fahrt mitzufuhren oder verliert er diese wahrend der Fahrt, so kann die Reiseleitung von ihm den Ersatz von hierdurch bedingtem Mehraufwand verlangen.

#### **VIII. Gesundheitsvorschriften**

Die Reiseleitung ist uber schwerwiegende Krankheiten oder Behinderungen des Teilnehmers zu unterrichten. Die Teilnahme erfolgt in diesem Falle auf eigene Gefahr. Medikamente etc. mussen vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden.

#### **IX. Anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehung zwischen dem FV und dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Ungultigkeit eines Teils dieser Reisebedingungen beruhrt die Wirksamkeit der ubrigen Bestimmungen nicht.

#### **Name und Anschrift des Freizeitveranstalters:**

**Katholische Junge Gemeinde  
St. Peter und Paul Hattingen  
Bahnhofstrasse 13  
45525 Hattingen**

#### **Ferienfreizeitkonto:**

**Sparkasse Hattingen  
Kto-Nr: 1015882  
BLZ: 43051040  
IBAN: DE49 4305 1040 0001 0158 82  
BIC: WELADED1HTG  
Stichwort:  
Dornbirn + Name des Kindes**

#### **Namen und Anschriften der Freizeitkoordinatoren:**

##### **Ansprechpartner:**

**Anne Uphues  
Heinrichstrae 5a  
45525 Hattingen  
Tel.: 02324/52134  
Handy: 0176/57412498  
E-Mail: anne.uphues@alice-dsl.net**

##### **Hauptverantwortlicher:**

**Silas Dornbach  
Helenenweg 25  
45529 Hattingen  
Tel: 0157 / 84680674  
E-Mail: s.dornbach@aol.com**